



Presseinformation 12.04.2021

Nicht immer ist es Umweltfrevel

Schaum auf Gewässern: Wasserwirtschaftsamt Traunstein erklärt Ursachen und Hintergründe

Landkreis - Wer derzeit im Landkreis spazieren geht, hat dieses Phänomen vielleicht schon beobachtet: weiße oder bräunliche Schaumkronen, die auf der Wasseroberfläche von Bächen und Seen schwimmen. Was aussieht wie eine gefährliche Verunreinigung und an Umweltfrevel denken lässt, hat oft natürliche Ursachen. Wie sich das eine vom anderen unterscheiden lässt und warum sich Schaum überhaupt bildet, erklärt das Wasserwirtschaftsamt Traunstein in einer Pressemeldung.

Wie entsteht Schaum?

Schaum auf Bächen und Seen bildet sich immer dann, wenn das Wasser viel organisches Material wie Holz oder Laub mitträgt und sich dieses zersetzt. Etwa im Frühjahr, zur Zeit der Schneeschmelze, aber auch im Herbst, wenn die Blätter fallen. Nach längeren Trockenphasen mit nachfolgendem Niederschlag kann es ebenfalls zu Schaumbildungen auf den Gewässern kommen. Eine weitere mögliche Ursache ist die Nähe zu Mooren, aus denen vor allem nach starken Regenfällen die dort natürlich vorkommenden Huminstoffe ausgeschwemmt werden. Huminstoffe sind chemische Verbindungen. Sie entstehen aus Resten abgestorbener Lebewesen und sorgen häufig für eine bräunliche Färbung des Schaums. Und schließlich: Auch, wenn Wasserpflanzen und Algen schaubildende Eiweißstoffe und andere schaubildende Stoffe abgeben, können sich Schaumkronen bilden. Eine ganz andere Ursache sind Einträge ins Wasser, für die der Mensch verantwortlich ist. Dazu zählen Zuflüsse aus der Kanalisation oder von landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Wie lässt sich der Schaum bestimmen?

Herauszufinden, was zur Schaumbildung geführt hat, ist schwierig. Selbst eine chemische Analyse im Labor bringt nicht immer einen abschließenden Aufschluss. Trotzdem gibt es einige Kriterien, anhand derer sich Ursachen erkennen lassen. So ist der natürliche Schaum zumeist dort zu finden, wo das Wasser geringe Strömung hat. Er ist weiß bis bräunlich gefärbt und enthält kleine Stücke von Pflanzenresten und Insekten. Er riecht nach Erde oder Fisch. Auf der Wasseroberfläche bildet er eine kompakte Einheit,



ist grifffest, verliert aber flussabwärts an Volumen. Ein weiteres Indiz: Füllt man den Schaum in eine Flasche, zerfällt er und lässt sich auch durch Schütteln nicht neu erzeugen. Vom Menschen, z.B. durch Tenside verursachter Schaum dagegen bildet sich neu. In der Natur, auf der Wasseroberfläche von Bächen und Seen, tritt er zu jeder Jahreszeit auf und zerfällt schnell. Er zeigt häufig Blasen, seine Färbung ähnelt der eines Regenbogens. Der Geruch erinnert an Waschmittel oder Parfüm. Der Schaum aus landwirtschaftlichen Abschwemmungen oder aus der Kanalisation dagegen riecht nicht nach Parfüm und ist von daher leicht identifizierbar.

Was tun, wenn man Schaum entdeckt hat?

Bei Gewässerverunreinigungen wendet man sich am besten an die örtliche Polizeistation. Die Einsatzkräfte sind schnell vor Ort und übernehmen die Ermittlungen. Beratend zur Seite stehen die notwendigen Fachstellen, darunter das Wasserwirtschaftsamt Traunstein. Weitere Informationen gibt es auf der [Website der Behörde unter „Verhalten im Notfall“](#).



Abb. 1: Schaumbildung durch eine landwirtschaftliche Einleitung



Abb. 2: Natürlicher Schaum aus abgestorbenen Algen

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Rosenheimer Str. 7
83278 Traunstein

Telefon: +49 861 70655-0

E-Mail: poststelle@wwa-ts.bayern.de

Internet: www.wwa-ts.bayern.de

Bearbeitung:

Inga Grote

Bildnachweis:

WWA Traunstein

Stand:

12.04.2021

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundstags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.